

# Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 20.12.2016

## TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

### 1.1 Kindergarten Erpfinden

BM Morgenstern stellt nochmals richtig, dass niemals zur Diskussion stand, den Kindergarten in Erpfinden zu schließen. Eine Richtigstellung zum Bericht im GEA wurde am Montag, 12.12.2016 im GEA veröffentlicht.

### 1.2 Bauvorhaben Kindergarten Undingen

Die Vorstellung der möglichen Architekten für das Bauprojekt Kindergarten Undingen findet in einer zusätzlichen Sitzung am 02.02.2017 ab 19.00 Uhr statt.

- ### 1.3 Wie das Landratsamt Reutlingen mit Schreiben vom 09.12.2016 mitgeteilt hat, hat der technische Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz des Kreistages beschlossen, dass 10 mobile Grüngutannahmestellen im Kreisgebiet eingestellt werden sollen. Ausschlaggebend für die Einstellungen sind die zumutbare Entfernung zum Häckselplatz und die geringe Zahl von Anlieferungen und Sammelmengen. Hiervon ist auch die mobile Grüngutannahmestelle in Undingen betroffen. Gleichzeitig teilte das Landratsamt Reutlingen mit, dass sich der Landkreis rückwirkend mit einer Maschinenpauschale an den Kosten der Häckselplätze beteiligen wird.

## TOP 2 Baugesuche

### TOP 2.1 Erstellung eines Foliengewächshauses, Flst. 693, 694, 695, Gewann Krautländer, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig im Zustimmungsverfahren sein Einvernehmen. BM Morgenstern appelliert an den Antragsteller die von ihm bewirtschafteten Grundstücke in Ordnung zu halten.

### TOP 2.2 Abbruch des Werkstattgebäudes / Werkstatthalle, Flst. 1700, Gewann Löhern, OT Willmandingen – Kenntnissgabeverfahren –

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

### TOP 2.3 Errichtung einer Garage mit 3 Kfz-Stellplätzen, Flst. 513, Schießgasse, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### TOP 2.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carports, Flst. 5368, Ottenrain, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### TOP 2.5 Anbau eines Materiallagers an die bestehende Gewerbehalle, Flst. 2122/16, Robert-Bosch-Straße, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### TOP 2.6 Erstellen eines Carports, Flst. 4637, Beim Sportplatz, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 2.7 Umgestaltungsmaßnahmen mit Erdbewegungen an den Bahnen 6, 17, 18 und der Driving Range, Flst. 2800, 2860, 2861, 2864, 2888, Gewinn Vor Staudach, OT Undingen – Auffüllungen und Zaun im Bereich der Driving Range**

In der letzten Sitzung wurde bereits die Zustimmung zu den Maßnahmen an den Bahnen 6, 17 und 18 erteilt. Den Auffüllungen im Bereich der Driving Range konnte anhand den damals vorliegenden Planungen nicht zugestimmt werden. In der nun vorliegenden Fassung wird die Auffüllung in halber Höhe der ursprünglichen Fassung realisiert. Der vorhandene Zaun soll von bisher 2m auf 2,80m erhöht werden.

OV Dieth führt aus, dass der Ortschaftsrat dem zugestimmt hat, da der Zaun der Sicherheit dient.

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

**TOP 3 Änderung des Bebauungsplanes "Aufgehende Äcker", OT Willmandingen gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im Bereich der Flste.**

**1595,1596,1625,1626,1629 und 1630, Matthäus-Möck-Straße/Egelsbergstraße**

**Erweiterung des Geltungsbereichs und Anpassung von Baugrenzen im Bereich der Flste.**

**1595 und 1596, Matthäus-Möck-Straße**

- Aufstellungsbeschluss gemäß 2 Abs. 1 BauGB

Der Eigentümer des Flst. 1595 (Tennishalle, Restaurant) hatte den Erwerb des Flst. 1596 zur Errichtung eines Gästehauses und eines Veranstaltungsgebäudes beantragt.

Gästehaus und Veranstaltungsgebäude sollen von Süden her erschlossen werden, die vorhandene Zufahrt zum Landhotel mit Stellplätzen soll deshalb verbreitert und verlängert werden.

In diesem Zuge soll auch das Stellplatzangebot für die bestehenden Einrichtungen (Tennishalle und Landhotel) verbessert werden.

Das in den Geltungsbereich einzubeziehende Flst. 1626 dient der Eingrünung/Bepflanzung bzw. als Ausgleichsfläche nach § 1 a BauGB.

Im Zuge dieses Verfahrens soll auch die planerische Lücke zwischen den Bebauungsplänen „Aufgehende Äcker“ und „Grießäcker Steig 1. Bauabschnitt“ im Bereich des östlichen Feldes der Tennishalle geschlossen werden. Eine Erweiterung der Tennishalle wurde in früheren Jahren über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinaus im Wege der Befreiung/Ausnahme genehmigt, ohne dass der Bebauungsplan „Grießäcker Steig 1. Bauabschnitt“ angepasst worden wäre.

Gemeinde- und Ortschaftsrat Willmandingen haben im Rahmen der Beratungen über den Antrag auf Erwerb des Flst. 1596 von der Planung Kenntnis erhalten und diese begrüßt.

Nach kurzer Diskussion stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Aufgehende Äcker“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) geändert.

Der Geltungsbereich wird um die Flste. 1625, 1626, 1629 (Teilfläche) und 1630 erweitert. Baugrenzen und Pflanzgebote auf den Flsten. 1595 und 1596 werden angepasst. Die übrigen Festsetzungen bleiben unberührt.

#### **TOP 4 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Köbele", OT Genkingen im Bereich des Flst. 1217/2, Schöner Weg**

##### **- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 im Rahmen einer Bauvoranfrage der Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes auf dem Grundstück Flst. 1217/2 am Schönen Weg in Genkingen zugestimmt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung des Vorhabens zu schaffen, muss der Bebauungsplan „Köbele“ entsprechend angepasst und ein erweitertes Baufenster ausgewiesen werden.

Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan „Köbele“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB dahingehend geändert, dass auf dem Flst. 1217/2 ein zusätzliches Gebäude zugelassen wird.

#### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Wassergebühren für die Jahre 2017 und 2018**

Herr Herrmann teilt mit, dass, wie bereits im Gemeinderat berichtet, die GPA in Ihrem Prüfbericht angemahnt hat, dass die Wassergebühren kostendeckend erhoben werden sollen. Möglich wäre sogar die Wassergebühr so zu kalkulieren, dass sie einen Ertrag für die Gemeinde abwerfen würde.

Derzeit muss im Haushalt der Gemeinde jährlich ein nicht unerheblicher Verlust aus der Wasserversorgung ausgeglichen werden. Die Mittel fehlen dann an anderer Stelle.

Die vorgeschlagene Erhöhung bedeutet umgerechnet auf den Verbrauch am Beispiel einer vierköpfigen Familie umgerechnet etwa 15,- Euro jährlich. BM Morgenstern weist darauf hin, dass auch nach der Erhöhung, der Wasserpreis in Sonnenbühl noch immer unter dem durchschnittlichen Wasserpreis im Landkreis Reutlingen liegt.

So beträgt im Landkreis Reutlingen die Minimalgebühr 1,53 Euro/m<sup>3</sup>, die Maximalgebühr 3,31 Euro/m<sup>3</sup>, die durchschnittliche Gebühr für den Wasserpreis 2,01 Euro/m<sup>3</sup> (zum 01.01.2016).

GR Gekeler gibt zu bedenken, dass alle Bürger Wasser benötigen, auch die mit geringerem Einkommen.

GRäte Leibfritz und Scheible sehen eine Erhöhung des Wasserpreises als unumgänglich.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

##### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die Zählergrundgebühr wird entsprechend der Anlage Nr. 3 auf 1,00 € festgesetzt.
- b) Die Wassergebühr wird, wie bei der letzten Gebührenfestsetzung für die Jahre 2015 und 2016, kostendeckend erhoben. Entsprechend der Anlage Nr. 5 wird die Wassergebühr der Jahre 2017 und 2018 mit Verrechnung der Vorjahresergebnisse auf 1,67 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.
- c) Die Satzung über die Wasserversorgung wird gem. Anlage 7 zum 01.01.2017 geändert.

## TOP 6 Neukalkulation und Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2017 und 2018

Die Schmutzwassergebühr in Höhe von aktuell 1,80 €/m<sup>3</sup> gilt seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren im Jahr 2010. Die Niederschlagswassergebühr in Höhe von aktuell 0,29 €/m<sup>2</sup> für die Jahre 2015 und 2016 wurde bei der letzten Kalkulation in 2014 von 0,47 €/m<sup>2</sup> auf 0,29 €/m<sup>2</sup> reduziert. Vor der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr betrug die Abwassergebühr seit dem Jahr 2002 bis zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2010 1,80 €/m<sup>3</sup>.

Im Rahmen der Allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2010 bis 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ergibt sich eine dringend angeratene vollständige Kostendeckung im Abwasserbereich. Hierzu wurden von Seiten der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Heyder und Partner die gesplitteten Abwassergebühren für die Haushaltsjahre 2017 und 2017 neu kalkuliert.

Herr Herrmann führt aus, dass innerhalb von 6 Jahren (2010-2015) insgesamt ein Zuschuss vom Gemeindehaushalt für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 974.000 Euro notwendig war.

Die vorgeschlagene Erhöhung bedeutet am Beispiel einer vierköpfigen Familie rund 60,00 Euro Mehrkosten. Aber auch hier bleibt man unter bzw. auf etwa gleichem Niveau des Durchschnittswerts der Gemeinden im Landkreis Reutlingen. Beim Schmutzwasser liegt der Durchschnitt bei 2,51 Euro/m<sup>3</sup> und beim Niederschlagswasser bei 0,40 Euro/m<sup>2</sup>.

Das Gremium ist sich einig, dass die Erhöhung notwendig und unumgänglich ist. Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Schmutzwassergebühr wird nach § 41 Abs. 1 Abwassersatzung für das Jahr 2017 auf 2,06 €/m<sup>3</sup>, für das Jahr 2018 auf 2,06 €/m<sup>3</sup>, sowie die Niederschlagswassergebühr nach § 41 Abs. 2 Abwassersatzung für das Jahr 2017 auf 0,41 €/m<sup>2</sup> für das Jahr 2018 auf 0,41 €/m<sup>2</sup> festgesetzt.
2. Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (gem. Anlage 2) zu.

## TOP 7 Beschlussfassung über eine Optionserklärung zu § 2b Umsatzsteuergesetz

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wird die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu konzipiert und an europäisches Recht angepasst. Hierbei wurde vor allem der § 2 Abs. 3 UStG gestrichen und der § 2b UStG neu eingeführt.

Der Gesetzgeber hat in § 27 Abs. 22 UStG ein Optionsrecht zur Umstellung auf die Neuregelung des § 2b UStG eingeführt. Durch die Ausübung der Optionserklärung kann das alte Recht bis zum 31.12.2020 angewandt werden.

Die Problematik des § 2b UStG wurde von Seiten der Kämmerei bereits im Spätsommer mit dem Steuerberater der Gemeinde Sonnenbühl abgestimmt. Es wurde vom Steuerberater empfohlen, dass die Gemeinde Sonnenbühl das Optionsrecht gemäß § 27 Abs. 22 UStG ausübt und gegenüber dem Finanzamt erklärt.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG vollständig zu erklären.

### **TOP 8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 17.11.2016 wurde über zwei Grundstücksangelegenheiten Beschluss gefasst.

### **TOP 9 Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

BM Morgenstern berichtet, dass zwei Pferde des Reuschel-Hof in Willmandingen aufgrund einer Krankheit eingeschläfert werden mussten. Die Krankheit wurde höchstwahrscheinlich vom Verzehr von Samen des Bergahorns ausgelöst. Es handelte sich nicht um eine Vergiftung.

Herr Herrmann teilt mit, dass aufgrund der Systemumstellung bei verschickten Bescheiden die Bankbezeichnung fehlerhaft war, die BIC war richtig. Die Bescheide wurden auf ihre Richtigkeit überprüft, inhaltlich war alles korrekt.

GR Stoll fragt nach, ob die Planungsbüros, die für die Planung der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen angefragt werden bereits unterrichtet wurden und welche Unterlagen diese erhalten.

BM Morgenstern führt hierzu aus, dass er bereits telefonischen Kontakt mit den Büros habe. Alle Büros erhalten die gleichen Unterlagen, die auch dem Kinder- und Jugendausschuss vorlagen.

Gleichzeitig regt GR Stoll an, dass die Wandertafel am Trimm-dich-Pfad erneuert werden sollte. Sie ist in sehr schlechtem Zustand und kaum mehr lesbar. Die Verwaltung wird dies überprüfen lassen.

GR Scheible fragt nach, ob bereits hinsichtlich der Entscheidung über die unechte Teilortswahl Schritte unternommen wurden.

BM Morgenstern führt aus, dass aktuell eine Anfrage hierzu an ein Büro läuft, die Verwaltung wartet noch auf das Angebot. Im Haushalt 2017 wird ein Posten für eine Klausurtagung des Gemeinderats aufgenommen, bei der unter anderem auch über diesen Punkt gesprochen werden soll. BM Morgenstern bezeichnet die Einbeziehung der Bürgerschaft in dieser Angelegenheit als sehr wichtig.

GR Erwin Herrmann fragt nach der aktuellen Lage der Flüchtlinge in Sonnenbühl. In Genkingen sind erneut 12 Flüchtlinge aus Somalia und Eritrea untergebracht worden.

BM Morgenstern bestätigt, dass 12 neue Flüchtlinge in vorläufiger Unterbringung des Landkreises in Genkingen angekommen sind, die Personen werden durch die Sozialarbeiterin des Landratsamt Reutlingen betreut. Die Verwaltung wurde erst zwei Tage vorher informiert.

GR Aierstock fragt nach dem aktuellen Stand der Organisationsuntersuchung der Verwaltung. Herr Ruoff berichtet, dass aufgrund Erkrankung der Mitarbeiterin der GPA die für Dezember geplanten Mitarbeitergespräche auf Februar verschoben wurden. Er hofft, dass bis März/April 2017 die Ergebnisse vorliegen.

BM Morgenstern schließt die letzte Sitzung des Jahres mit einem kleinen Rückblick über die Tätigkeit des Gemeinderats.

In 15 öffentlichen Sitzungen wurden 145 TOPs von A wie Abwasser bis Z wie Zuweisungen behandelt. Über 87 (Vorjahr 86) Baugesuche wurde Beschluss gefasst.

In 13 nichtöffentlichen Sitzungen wurden 42 TOPs behandelt.